

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

26.9.1851 (No. 227)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 26. September.

N. 227.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einsendungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

## R Zur Signatur der Zeit.

Frankfurt, 24. Sept. Sieht man dieses nimmer rastende Treiben der revolutionären Partei, wie es sich nicht bloß im Ausland, sondern auch in der Heimath kund gibt, so kommt man von neuem wieder auf die alte Frage: wann wird doch einmal die Partei der Ordnung sich zur Energie aufraffen, um dem Wählergeiste mit Kraft und Entschiedenheit entgegen zu treten? wann wird sie zur Einsicht gelangen, daß die ganze bürgerliche Gesellschaft in Frage steht, wenn man sich nicht kräftig dem Gebahren der Umstürzler widersetzt? Statt der Thatkraft aber scheint gänzlich Vergessen der Erlebnisse des Jahres 1848 und 1849 zu herrschen, ein Hingehelassen und Wiegen in einer Sicherheit, die um so gefährlicher ist, als sie von den Arbeitern in den Werkstätten der Anarchie bestens ausgebeutet wird.

Unbegreiflich zumal ist es auch, wenn man sieht, wie Männer, die Vorkämpfer des konstitutionellen und also doch auch des monarchischen Prinzips zu sein von jeher sich gerühmt haben, nicht mehr eingedenk der schmachvollen Mißhandlung, die sie von Seiten der Partei des Umsturzes erfahren, und den Schmutz ignorirend, den die Organe dieser Partei heute noch tagtäglich über sie ausgießen, — wie solche Männer neuerlich da und dort Fährten einschlagen, deren Endziel nur die Verblendung mißkennen kann; wie sie sich zu Reizungen und Kundgebungen hinreißen lassen mögen, die im Erfolge — einerlei, ob gewollt oder nicht gewollt — doch bloß die Gährungen der Revolutionsstoffe verstärken können. Und zwar einzig deshalb, weil die Geschichte Deutschlands nicht die Wendung genommen haben, die sie gewünscht, während sie selbst doch nicht im Stande waren, den Strom des Verderbens aufzuhalten, das schon hereinbrach, sondern die Kraft des monarchischen, alle Interessen der Ordnung und der Sittlichkeit vertretenden Prinzips; und aus Verdruss über die nicht nach ihrem Wunsch ausgefallene Gestaltung der obersten Zentralbehörde Deutschlands, die doch handgreiflich bloß das einfache Ergebnis der tatsächlichen Entwicklung war. Oder sollte, um hier nur das Eine und Andere zu berühren, Hr. Reh zu Darmstadt vermeinen, sein Dispositionsantrag gegen die Auserkennung der s. g. Grundrechte, den die Wöhr, Lehne, Müller-Melchior so freudig aufgegriffen haben, werde das Interesse der Ordnungspartei verstärken? Ferner: Wir gehören nicht zu denen, welche das Gerücht geglaubt haben, auf der Versammlung zu Deidesheim sei beschloffen worden, mit der Partei des Umsturzes von nun an Hand in Hand zu gehen. Wir haben Männern wie Gagern und Dahlmann und den Andern ähnlichen Schnitts solche Verirrung nicht zutrauen können. Wir sind darum auch geneigt, die kürzliche Desavouierung dieser Nachricht in einem offenbar aus eingeweihter Feder kommenden Artikel der „Pfalz. Ztg.“ ganz so hinzunehmen, wie er gegeben wird. Die Stelle aber können wir aus dieser halboffiziell scheinenden Berichtigung doch nicht hinwegstreichen, die also lautet: „Wahr daran (an der unrichtigen Ausstreuung) ist nur, daß ein Mitglied jener Versammlung allerdings vorschlug, die konstitutionellen sollten zur Erreichung ihres Zieles mit den Demokraten gemeinschaftliche Sache machen, was jedoch unseres Wissens von allen andern Anwesenden, und am entschiedensten von Gagern bekämpft, ward.“

Sollte nicht jeder honeste Mann, weß politischen Glaubens er sonst sein mag, mehr als je zurückschrecken vor jeder, wenn auch nur scheinbaren und leisen Hinneigung zur Partei des Verbrechens und des Wahnsinns, Angesichts der Entstellungen, die uns die Papiere der Pariser Komplotanten gebracht haben! Angesichts dieser mit Blut und Mordgeruch infizierten Pläne, die die nimmer ruhende Propaganda im Auslande ausbreitet! Ein Staatsmann schrieb neulich nach England: „Diese Allianz mit derjenigen Partei der englischen Nation, deren Meinung sich beirren ließ, hat der Propaganda eine Macht verliehen, welche sie selbst nicht hatte. Sie vereinigt die Arbeiter, erbigt ihre Köpfe, gibt ihnen eine vollständig revolutionäre Instruktion, sich militärisch einzureihen (enregimentieren) und sich im Gebrauch der Waffen einzüben, um eine Legion zu bilden, die die Bestimmung hat, Deutschland anzugreifen. Wir besitzen die schmachvollen Veröffentlichungen, durch welche die Arbeiter verwirrt gemacht wurden; wir kennen die Lieder, die man zu ihrem Gebrauch gedichtet hat; wir konnten die giftdurchsäurten Ansprachen hören, die in den Klubs gesprochen werden, um die Neuanfgenommenen in Flammen zu setzen; wir wissen, daß seit Jahren Waffen gekauft und verborgen gehalten worden sind, und es ist uns wohl bekannt, daß der Augenblick, davon Gebrauch zu machen, nur von der Entscheidung des Zentralausschusses zu London abhängt.“ Auch diese Worte mögen dazu dienen, zu zeigen, auf welchen Wegen die Lenker des allgemeinen Umsturzes jetzt wandeln. Die Zeit schlägt mit untrüglichen Zeichen ans Ohr aller Derer, die hören wollen.

## Deutschland.

† Karlsruhe, 25. Sept. Wie wir vernehmen, wird der Ministerialrath Häck von Seiten des Großherzogthums

Baden an den Verhandlungen der Sachverständigen über die handelspolitische Angelegenheit am Siege der Bundesversammlung Theil nehmen. Derselbe hatte bekanntlich bereits eine ähnliche Mission bei den Dresdener Konferenzen.

\* Aus Baden, 25. Sept. Nach dem „Dd. Bl.“ sind die jetzt beendeten Ausschuwahlen der mittel- und höchstbesteuerten Klasse zu Mosbach auf lauter gutgesinnte Männer gefallen.

Dem „Br. W. Bl.“ zufolge ist der Kommandeur der gr. bad. Reiterei, Oberst v. Roggenbach, zur Inspektion des 2. Reiterregiments in Bruchsal eingetroffen. Das Musikcorps des Regiments brachte ihm eine Serenade.

Die gr. Regierung des Seekreises hat eine Hauskollekte in dem Amtsbezirk Engen für die durch das Hagelwetter vom 14. August schwer beschädigten Gemeinden Bagen, Stetten, und Zimmerholz bewilligt.

† Einsheim, 24. Sept. Die durch das großh. Ministerium des Innern durch Erlaß vom 11. v. M. angeordnete Hauskollekte für die durch das Hochwasser beschädigten Bewohner des Großherzogthums hat in unserem Amtsbezirk eine warme Aufnahme gefunden. Das Gesamtresultat derselben beträgt im Ganzen nahezu 800 fl. (oder genauer 795 fl. 34 kr.) an Geld, und 60 Malter 2 Sester an Frucht. Darunter ist der Beitrag der hiesigen Stadt mit 144 fl. 35 kr. und 1 Malter 9/2 Sester Spelz. Außerdem haben noch zwei Gemeinden des Amtsbezirks 24 Malter 1/2 Sester Spelz zugefagt.

† Mannheim, 24. Sept. Auf der Angeklagtenbank vor der heutigen Schwurgerichtssitzung saßen Michael Mägel von Weinheim, des gefährlichen Diebstahls, und die Ehefrau des Michael Frey von Rohrbach bei Heidelberg, der Begünstigung des Diebstahls angeklagt. Michael Mägel ist ein höchst schlecht beleumundeter Mensch. Er hat seit seinem 21. Jahre eine fortlaufende Kette von Anschuldigungen zu ersehen gehabt, nur unterbrochen durch Erziehung von Arrest- und Zuchthausstrafen. Derselbe wurde wegen Diebstahls dreimal verurtheilt und fünfmal nur klagsfrei gesprochen; er ist Gewohnheitsdieb. Da ihm durch polizeiliches Erkenntnis der Aufenthalt in Heidelberg versagt worden, trieb er sich heimlicher Weise in dessen Umgebung herum und übernachtete oft in den Wäldern. Im Monat Mai 1850 hat er sich bringend verdächtig gemacht, in den Gasthof zum „Prinz Karl“ in Heidelberg eingestiegen zu sein und daselbst verschiedene Betgegenstände im Werth von ungefähr 72 fl. entwendet zu haben. Die entwendeten Betgegenstände barg er bei Michael Frey, Gastwirth zum Badischen Hofe in Rohrbach bei Heidelberg. Michael Frey ist süchtig, seine Ehefrau dagegen der Begünstigung des Diebstahls überführt, da die entwendeten Gegenstände bei Gelegenheit einer Versteigerung bei dem Vater des Michael Frey aufgefunden wurden. Sie leugnet nicht, sie ihrem Schwiegervater zur Mitversteigerung oder Aufbewahrung übergeben zu haben, macht aber Milderungsgründe für ihre Diebstahlschuld geltend, die von den Geschwornen und dem Gerichtshof anerkannt wurden, indem gegen sie nur eine vierwöchentliche Amtsgewängnisstrafe erkannt wurde, gegen den Angeklagten Michael Mägel dagegen eine dreijährige Zuchthausstrafe. Wären die Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuchs zur Zeit der Verübung des gefährlichen Diebstahls Seitens des Angeklagten schon in Wirksamkeit getreten gewesen, so hätte denselben ohne Zweifel eine höhere Strafe betroffen, da das neue Gesetzbuch für den gefährlichen Diebstahl eine Zuchthausstrafe von 1—8 Jahren festsetzt und unter erschwerenden Umständen eine weitere Erhöhung des Strafmaßes bis zu 11 Jahren fixirt. Staatsanwalt bei der heutigen Sitzung war wiederum Hofgerichts-Professor v. Seyfried; Verteidiger die Obergerichtsadvokaten Achenbach und Gerlach; Jener für den Angeklagten, Dieser für die Angeklagte.

† Buchen, 24. Sept. Der gestrige Tag war für unsern ganzen Amtsbezirk ein festlicher. Es wurde nämlich die erste Preisvertheilung des im vorigen Jahre neugegründeten hiesigen landwirthschaftlichen Bezirksvereins abgehalten, bei welchem Anlasse zugleich durch eine besondere Kommission der landwirthschaftlichen Kreisstelle zu Weinheim zunächst der hiesigen Stadt ein Preisplügen mit dem für unsere Gegend sich täglich mehr bewährenden Brabanter Pfluge abgehalten und geleitet wurde.

Es gewährte einen wahrhaft erfreulichen Anblick, die rüstigen Pflüger, welche von nah und fern mit ihrem verschiedenartigen Gespann in langsam festlichem Zuge auf den zum Preisplügen abgesteckten Platz herangezogen kamen, sich in einer kaum mit einem Blick übersehbaren Reihe aufstellen zu sehen, in Erwartung des Zeichens, mit welchem Alle ihren Wettstreit, eine schöne und regelrechte Probe der ersten aller landwirthschaftlichen Arbeiten zu liefern, beginnen sollten. Die Preisrichter erkannten die Arbeit meistens für gut, bei Einzelnen sogar für ausgezeichnet, so daß um den ersten Preis — welcher in silbernen Säburen mit passender Inschrift bestand — sie eben Pflüger loosen mußten.

Da das Preisplügen den ganzen Morgen in Anspruch genommen hatte, vereinigte sich eine große Anzahl der Mitglieder des landw. Bezirksvereins über Mittag zu einem einfachen Festmahle im Lokal der Kasinogesellschaft, welches

hauptsächlich zur Feier der Anwesenheit des in unserer Gegend längst hochverehrten Direktors der landwirthschaftlichen Zentralstelle, des Hrn. Geh. Kriegsraths Vogelmann, und seines Freundes, des Hrn. Gartendirektors Wegger, den wir in unserem Bezirke vorzugsweise den Unsrigen nennen dürfen, und welche gegenwärtig auf einer Dienstreise durch den badischen Odenwald begriffen sind, veranstaltet worden war. Das begeisterte Hoch, welches am Schlusse des Mahles auf den Vorschlag des Vorstandes der hiesigen landwirthschaftlichen Bezirksstelle auf den erhabenen Protektor der landwirthschaftlichen Vereine im Großherzogthum von den zahlreich Versammelten ausgebracht wurde, gab uns den erfreulichen Beweis, daß unsere Odenwälder Landwirthe, in dankbarer Anerkennung der vielen, dem Bezirke durch unsere hohe Staatsregierung schon erwiesenen Wohlthaten, mit aufrichtiger Liebe und Ergebenheit an ihrem angestammten Fürstenhause hängen, und daß der Sinn für Gesetz und Ordnung bei Vielen noch recht lebendig ist.

Wir loben es, daß der Buchener Bezirksverein seine für landwirthschaftliche Preise verfügbaren Mittel hauptsächlich für Belohnung solcher Diensthöten verwendet hat, welche die längste Zeit bei einer und derselben Herrschaft treu und ehrlich gedient haben; und es machte während der im Laufe des Nachmittags in dem recht geschmackvoll durch landwirthschaftliche Geräte und Produkte verzierten Rathsaal abgehaltenen Preisvertheilung auf die ganze, aus mehreren hundert Personen aller Klassen bestehende Versammlung einen sehr wohlthuenden Eindruck, als der erste Preisträger unter diesen Diensthöten, ein noch rüstiger Greis von 72 Jahren, mit 46 Dienstjahren aufgerufen wurde, und vor dem Preisgerichte erschien, um seinen Preis in Empfang zu nehmen.

Im Ganzen ließ das abgehaltene und ohne die mindeste Störung vorübergegangene Fest in uns den Eindruck zurück, daß Jung und Alt sich mit Freuden daran betheiligte, und daß man überall ein recht lebhaftes Interesse für die neuerdings in so dankenswerther Weise in unserem Vaterlande gesteigerte und erhöhte Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine wahrnehmen konnte.

† Freiburg, 21. Sept. (Schwurgericht. Schluss. \*). In der Sitzung vom 19. wurden Johann Roth und Joseph Weisenberger von Weisweil, Bezirksamts Zesseten, eines Diebstahls mittelst Einbruchs und Einsteigens in das Mählgebäude des Anton Grießer zu Niedern für schuldig erklärt und zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe mit Schärfung verurtheilt. Die beiden Angeklagten hatten gemeinschaftlich schon eine Reihe derartiger Verbrechen begangen, wie aus den zahlreichen Urtheilen zu entnehmen ist, die vorgelesen wurden, aber eine Klagsfreierklärung enthalten. Die Angeklagten läugneten daher auch jetzt Alles und Jedes mit erstaunlicher Frechheit; diesmal aber, wie bemerkt, ohne allen Erfolg. Die zahlreichen und treffenden Anzeigen genigten, um die Ueberzeugung der Geschwornen zu begründen. Von diesem Standpunkte aus hatte der Fall Interesse.

Interessanter aber war der am letzten Tage, Samstag, den 20., verhandelte Fall, ebenfalls einen gefährlichen Diebstahl betreffend.

Joseph Breitenbach von Unterkirnach, erst 22 Jahre alt, führt seit vielen Jahren ein Bagabundenleben, und ist schon dreimal wegen Diebstahl, viermal wegen Urkundenfälschung, einmal wegen Unterschlagung gestraft worden. Sein Aussehen bestätigt den Inhalt der verlesenen Urtheile und der Anklage. Nach letzterer ist derselbe am Sonntag, den 23. Februar während des Gottesdienstes in den einsam liegenden Hof des Peter Dorer zu Rohrbach mittelst gewaltsamer Deffnung des Scheuerthors eingedrungen, hat sich von da über den Heuboden in die Schlafkammer geschlichen und eine silberne Uhr, eine Tabakspfeife und Kleider entwendet.

Peter Dorer, damals mit den männlichen Hausgenossen in der Kirche, beschrieb nur die Lokalitäten und entwendeten Gegenstände.

Mit großer Lebendigkeit und geläufiger Junge erzählte seine Ehefrau den Vorgang. Sie war mit dem 15jährigen Dienstmädchen allein zu Hause, sie in der Wohnstube, dieses im Hausgang beschäftigt. Sie hört Geräusch in der Schlafkammer und macht das Mädchen aufmerksam; dieses meint, es müsse der Wind sein; das Geräusch läßt sich wieder hören, sie geht mit dem Mädchen hinaus und läßt dieses, da in der Kammer Nichts bemerkt wird, unter den Bettstätten nachsehen; da erblickt dieses einen Mann, dessen Stiefelabgabe hervorsticht. Eilig schließen sie die Kammer, das Mädchen wird nach Hilfe geschickt, sie selbst begibt sich zu ihrer Sicherheit ebenfalls vor das Haus, wartet aber vergeblich; „Niemand ist gekommen“, bemerkt sie; „ich könnte, glaub ich, noch warten. Indessen kam der Dieb mit dem Gestohlenen aus dem Hause und entfernte sich ganz ruhig; es presirte ihm gar nicht einmal.“

Der Dieb habe in Tryberg die gestohlenen Hosen angehabt. Die Zeugin erkennt dieselben, welche vorliegen, und bemerkt, daß sie das Zeug selbst gefertigt habe. Der Angeklagte gesteht, diese Hosen, als er in Tryberg verhaftet war, getragen zu haben, will sie aber — bevor sie gestohlen waren — von

\* Durch Zufall verspätet.

einem Handwerksburschen in Billingen eingetauscht haben. Die Zeugin fordert den Angeklagten auf, ihr seine Stiefel zu zeigen, und erklärt, das seien die, welche er getragen, die Eisen und Nägel machten sie kenntlich.

Das Dienstmädchen Rosina Breitenbach bestätigt die Aussage in allen Punkten; als ihr der Angeklagte in Tryberg vorgestellt wurde, erkannte sie in ihm ihren Bruder, der sie jedoch verleugnete. Sie erklärte, auf die Frage des Präsidenten, Zeugnis geben zu wollen. Der Angeklagte entschuldigt sein Benehmen vor Amt damit, daß er seine Schwester seit Jahren nicht mehr gesehen habe.

Therese Ketterer, Tochter eines benachbarten Hofbauern, gibt an: Der Angeklagte, den sie nach Kleidung und Aussehen beschreibt, habe an jenem Sonntage etwa halb 10 Uhr bei ihr gebettelt; sie habe ihm nachgeschaut und bemerkt, daß er den Weg zu Dorer's Hof eingeschlagen. Der Aufforderung des Präsidenten gemäß betrachtet sie den Angeklagten und bemerkt: „Er sieht ihm nicht übel gleich, er ist es eher als nicht“; sodann nach längerem Beschauen: „Er ist es, ich glaub halt gar nicht anders, ich mag mich befinden wie ich will.“ Der Angeklagte leugnet sie je gesehen zu haben.

Nun wird der wegen dritten Diebstahls (eines Taschentuches) im Zuchthaus einsitzende Konstantin Faust vorgeführt; er bezeichnet den Angeklagten als den liebedürftigsten Strohdorn, der ihm je vorgekommen; er sei mit ihm zu Tryberg eingekerkert, daselbst habe der Angeklagte den ganzen Borgang mit allen Einzelheiten erzählt und dabei sein Bedauern und seinen Reuer ausgebrückt, daß der Bauer seinen schönen Tuchmantel mit in die Kirche genommen habe.

Der Angeklagte wird wegen dieses und eines weiteren Verbrechen, welches letztere den Ausschluß des Publikums von der Verhandlung veranlaßt hatte, zu einer dreijährigen Zuchthausstrafe verurtheilt.

**Stuttgart, 24. Sept.** Die Ernennung des Hrn. Professors Pressel zum Helfer in Tübingen scheint durchaus zu einer cause celebre werden zu sollen. Die Demokratie agitirt fort und fort, und die konservative Partei schweigt und rüht zum Nachgeben. Ja man will sogar wissen, der seiner kirchlichen Richtung nach meist pietistische Kirchengemeinderath habe „um des lieben Friedens willen“ sich der Petition gegen Pressel angeschlossen. Kann man sich Angesichts solcher Thatsachen noch wundern, daß eine Handvoll Demokraten Jahre lang nicht nur einzelne Orte und Städte, sondern ein ganzes Land terrorisiren konnte? Diese Nachgiebigkeit, diese Friedliebe von Seite der Konservativen sind es allein, was diese Menschen so fest machte und ihnen das Uebergewicht verlieh. Wenn aber auch die Einzelnen keine Lehre aus der Vergangenheit zogen, so verhält es sich hoffentlich bei der Regierung anders, und es wird diese in einer Sache, wo es sich um ihre Autorität handelt, von ihrem einmal gefaßten und reiflich erwogenen Beschluß sich nicht abbringen lassen. Könnte gegen Pressel in sittlicher oder religiöser Beziehung auch nur der Schein eines Grundes vorgebracht werden, so müßte man die Stimmen der Gemeinde beachten, auch wenn es deren noch so wenige wären; allein in einem Fall wie dieser, wo Pressel's ganzes Vergehen darin besteht, daß er das Organ des Ministeriums leitete, ist es ein höchst trauriges Zeichen der Zeit, daß selbst im Konfessorium sich Bedenken gegen diese Anstellung erhoben haben sollen. Weil so viele Demokraten in Tübingen seien, soll in diesem Kollegium geäußert worden sein, könne man Pressel nicht dahin versetzen. Also gerade, was die Sache hätte befördern sollen, mußte als Vorwand dagegen dienen! Der demokratische Uebermuth gehe sogar so weit, daß eine Audienz bei Sr. Maj. dem Könige nachgesucht worden sein soll, um persönlich die Zurücknahme des Dekrets zu erwirken. Wie man aber hört, wurde dieselbe abgelehnt, weil Sr. Maj. im Begriffe stehe, abzureisen, weshalb die Petenten mit einer schriftlichen Rückäußerung sich zu begnügen hätten. Daß die demokratische Presse in dieser Sache aus Einem Horne bläst, ist nicht zu verwundern; wie aber die „Würt. Zeitg.“ gewissermaßen gemeinschaftliche Sache mit derselben machen mag, ist ein neuer Beweis, wie gern diese Partei Front gegen die Konservativen macht. Sie zieht mit Haaren ein in jeder Beziehung hinkendes Gleichniß herbei, und fragt: wie es denn komme, daß die konservative Presse dagegen Nichts einzuwenden habe, daß der von Reutlingen nach Ludwigsburg versetzte Professor Kapff, auf Vorstellungen hin, die von letzterer Stadt aus gemacht worden seien, jetzt abermals, und zwar nach Ulm, versetzt werde? Nach dem Dekrete ist aber Hrn. Kapff die Vertauschung seiner Stelle genehmigt worden; es fehlt also schon in diesem Punkte die Aehnlichkeit mit dem Pressel'schen Falle. Gesezt nun aber auch, Kapff habe diesen Tausch in Folge einer Petition gegen seine Person nachgesucht, so muß diese in aller Form und Ruhe, und ganz im Stillen geschehen sein, denn es verlautete im Publikum gar Nichts davon. Sie kam also nicht, wie die Tübinger Petition, unter Lärm, Geschrei, Drohungen, Demonstrationen als Protestation zu Stande. Auch hat Hr. Pressel nicht wie Hr. Kapff gegen die Regierung agitirt, war nicht wie dieser in Reutlingen, wo es sich um nichts weniger als Erhaltung der Regierung handelte, sondern war durch Uebernahme des Organs derselben eine Stütze, ein Freund der Regierung, mit einem Worte ganz das Gegentheil von Kapff, und kann somit sein Fall zu keinem Gleichniß mit dem andern dienen. Dies gilt aber, scheint's, ganz gleich, wenn man Gelegenheit sucht, Gleichnisse zu machen! — Unter die in Tübingen laut gewordenen Drohungen gehört auch die der Bildung einer freien Gemeinde für den Fall, daß Pressel durchgesezt würde. Immerhin! Wer deshalb aus der Kirchengemeinschaft austreten will, mag es thun; die Kirche wird Nichts an ihm verlieren.

Heute wurde der radikale Volkskalender für 1852, von C. Säskind, wegen seines aufreizenden Inhalts von der k. Stadtdirektion mit Beschlag belegt. Der Unternehmer rechnete wohl auf einen sehr großen Absatz, denn die Auflage soll nicht gering sein.

In Ludwigsburg wurde heute das schwurgerichtliche Verfahren gegen Becher und Konsorten wieder aufgenommen.

Gestern überschwemmte der Neckar abermals die Umgegend von Rannstadt. Der Platz, auf welchem das landwirthschaftliche Fest am Montag abgehalten wird, stand ganz unter Wasser. Heute ist der Fluß wieder in sein Bett zurückgekehrt.

**w. c. Stuttgart, 24. Sept.** Der „Staatsanzeiger“ bringt den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verhältnisse der zusammengelegten Gemeinden.

Heute ist Sr. Maj. der König, wie schon seit mehreren Tagen bestimmt war, mit Gefolge nach dem Haag abgereist, um dort seine geliebte Tochter, die Königin Sophie der Niederlande, zu besuchen und der Taufe ihres Leibesgeborenen anzuwohnen. Leider entbehren wir in Folge dieser Reise, die etwa 10 Tage in Anspruch nehmen soll, die Anwesenheit des Königs an seinem 70. Geburtsfeste nächsten Samstag, sowie an dem Rannstädter Volksfest.

Nach einer Bekanntmachung des kön. Finanzministeriums wird mit der am 1. Oktober d. J. eintretenden Ermäßigung der Rheinzölle und der badischen Neckarzölle gleichzeitig die bisherige theilweise Rückvergütung des badischen Neckarzolls aus der Staatskasse aufhören. — An demselben Tag wird ein neuer Tarif für den Gütertransport auf unserer Eisenbahn mit erheblich verminderten Frachtsätzen für Handlungsgüter in Wirksamkeit treten, worüber besondere Bekanntmachung in den nächsten Tagen folgt.

Die heute zu Ludwigsburg eröffneten Verhandlungen des außerordentlichen Schwurgerichts in Sachen von Becher und Genossen, 2. Abtheilung, führte 49 Angeklagte (wovon 12 bisher auf freiem Fuße), darunter den Erreichsregenten Becher und den früheren Abg. Schniger, sowie Hausmann, Orlinger, Graf v. Urfüll-Gyllenbandt u. vor die Schranken. Ihre vier Verteidiger sind: Georgi, Schoder, Desferter, und Dr. Seeger. Der Gerichtshof besteht aus dem Obertribunalrath v. Pfaff als Präsidenten, dem Oberjustizrath v. Daumer von Eßlingen und Oberamtsrichter Hiller von Bradenheim als Schwurrichtern, und Oberamtsrichter Fecht von Baadach als Ersatzrichter. Als Staatsanwalt fungirt Oberjustizrath Graf v. Kautrum. Von den Geschworenen sind im Ganzen 7 Dispensationsgesuche eingegangen, von denen 4 genehmigt, 2 aber verworfen wurden. Der 7., Kaufmann Knoff von Ludwigsburg, ist ausgeblieben und wird auf Antrag des Staatsanwalts als ungehorsam abwesend zu 80 fl. Geldstrafe verurtheilt. Wegen der langen Dauer dieser Verhandlungen, indem der Prozeß gegen alle diese 49 ohne Unterbrechung verhandelt und nur gegen die 32 flüchtigen Angeklagten nachher ein besonderes Kontumazialverfahren stattfindend wird, werden zu den 12 Hauptgeschworenen noch 6 Ersatzgeschworene gezogen, wobei der im Namen der Angeklagten das Refusationsrecht übende Rechtskonsulent Schoder dieses gänzlich erschöpft; nicht so der Staatsanwalt. Der weitere Theil der Sitzung wird mit Verlesung des Verweisungserkenntnisses ausgefüllt. Die beiden nächsten Sitzungen werden wohl mit Verlesung der Anklageakte hingehen.

**Augsburg, 22. Sept. (Fr. J.)** Ein verbienter Offizier, der Generalmajor und Brigadier der zweiten Infanteriedivision, Karl Winter, ist, in Folge eines Sturzes vom Pferde, wodurch das Rückenmark verletzt wurde, gestern Abend verschieden.

**Weglar, 23. Sept. (Fr. J.)** Probst Prahl aus Hadersleben (einer der vertriebenen schleswighischen Geistlichen) ist heute in Folge seiner dahier gehaltenen Gaspredigt von der größeren Repräsentation unserer evangelischen Kirchengemeinde einstimmig zum Stadtpfarrer gewählt worden.

**Koblenz, 23. Sept.** Zu den Protesten, welche bekannte und einflussreiche Personen gegen die Theilnahme an der Reaktivirung der Provinziallandtage eingelegt haben, sind zwei neue getreten. Der erste ist von dem Vizepräsidenten, Canonicus Lenzing zu Emmerich, welcher in einem Schreiben an den Wahlkommissar für die Landgemeinden des Regierungsbezirks Düsseldorf, Frhrn. v. Freng, erklärt, die auf ihn gefallene Wahl deshalb ablehnen zu müssen, weil bei ihm kein Zweifel darüber bestehe, daß die Wiederaufhebung der vormaligen Kreis- und Provinzialstände dem Geiste sowohl als dem klaren Buchstaben der von ihm beschworenen Verfassung und der rechtsgültig erlassenen Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung vom 11. März d. J. zuwiderlaufe, im Besondern mit den §§. 4 und 12 der ersteren und §. 66 der letzteren nicht in Einklang zu bringen sei. Die andere Ablehnung kommt von dem bekannten Mitgliede des Vorparlaments und der Nationalversammlung, dem in unserer Nähe wohnenden Gutsbesitzer Stedtman. Sie ist unterm 21. d. auf die Einladung unseres Oberpräsidenten erfolgt. Nachdem Hr. Stedtman in seinem Antwortschreiben die Ablehnung motivirt, fährt er weiter fort:

Um so weniger kann ich aber auch hier ein im praktischen Interesse des Staats sonst vielleicht anwendbares Verfahren mir aneignen, als ich in einer Provinzialvertretung, wie eine solche angekündigt wird, Mitglieder finden könnte, welche ich nach gültig ausgegebenen Gesetzen zu wählen bereits verweigert habe, und als ich in Erw. z. Erlaß vom 1. August d. J., so wie in den Vorlagen, welche den Versammlungen anderer Provinzen übergeben worden sind, Gegenstände erwähnt finde, welche die Tendenz anderweitiger Benützung jener Versammlungen offen kundgeben. — Ich hoffe übrigens, wenn auch in gänzlicher Zurückgezogenheit lebend, in Allem, was ich als gesetzmäßig anzuerkennen vermag, wie von jeher, den pünktlichsten Gehorsam zu leisten und zur Erfüllung jeder Pflicht eines getreuen Unterthans und Staatsbürgers willig befunden zu werden, und verharre u. c.

Zum Landesmarschall des am 28. d. M. zu eröffnenden Provinziallandtags, auf dessen Haltung man sehr gespannt ist, wurde der Frhr. v. Waldbott-Bassenheim-Bornheim ernannt.

**Köln, 20. Sept. (N. Br. J.)** Gegen 4 Mitglieder des Stadtraths ist in Folge ihrer in der Stadtraths-Sitzung vom 26. v. M. bei Gelegenheit der Debatte über die Abänderung einer Adresse an Sr. Maj. den König gehaltenen Reden von

der Staatsanwaltschaft die Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben worden.

**Osnaabrück, 20. Sept. (Wes. J.)** Ein Tischlergesell, Namens Schucht, aus dem Thüringischen, der mehrere Jahre lang Präsident des hiesigen Arbeiterbildungsvereins war, wurde vorgestern aus dem Königreich verwiesen auf Ansuchen der Landdrostei und unter Genehmigung des Ministeriums des Innern wegen seines Betragens im hiesigen sog. Arbeiterbildungsverein. Eine fruchtlose Hausjuchung fand vorher bei ihm statt.

**Berlin, 23. Sept.** Die Eröffnung der Kammern wird, entgegen den Berichten der oppositionellen Presse, daß das Ministerium eine Hinausschiebung derselben beabsichtige, zu der in der Verfassung festgesetzten Zeit stattfinden. Die Verfassung bestimmt hiezu den Monat November, und in der Mitte desselben wird die Eröffnung erfolgen. Das Ministerium ist entschlossen, auch den Schein einer Nichtachtung der Verfassung zu vermeiden. Man ist im Ministerium sehr thätig, die für die Kammern bestimmten Vorlagen zu bearbeiten; die vornehmlichsten Arbeiten werden im Finanzministerium vorgenommen, um das Budget festzustellen. — Heute ist der Ministerpräsident nach Potsdam gefahren, um des Königs Majestät Vortrag über verschiedene Gegenstände von großer Bedeutung, unter anderen über die dänischen Angelegenheiten und über den Anschluß Oldenburgs und der Stadt Bremen an den Vertrag vom 7. d. M. zu halten. Nach dem Vortrage wurde Hr. v. Manteuffel zur Tafel gezogen, weshalb er seine Theilnahme an dem großen Festmahl, welches heute die hier versammelten Stände dem Ministerium gaben, absagen mußte. Die in einigen Kreisen laut gewordene Annahme, daß sich der Ministerpräsident auf diese Weise etwa vorkommenden Interpellationen, wie sie bei Gelegenheit der Laute beabsichtigt gewesen wären, entziehen wollte, ist eine gesuchte. Hr. v. Manteuffel ist ein Mann, der mit seiner wahren Willensmeinung frei heraustritt, und die geht dahin, daß er die Verfassung heilig halten und nicht die Kammern durch die Provinziallandtage verdrängen lassen will. — Die durch die Zeitungen vielfach gegebene Nachricht von einem Fürstentag, der in diesem Herbst noch abgehalten werden soll, entbehrt jeder Wahrheit. Man weiß beim hiesigen Ministerium eben so wenig davon, als bei Hofe. Für jetzt steht sogar fest, daß des Königs Majestät in diesem Jahr keine Reise mehr machen wird. — Man hat die Meinung zu verbreiten gesucht, daß der Staatsrath, der vor dem Jahr 1848 dem Gouvernement mit seinem Rathe und mit seinem Gutachten zur Seite stand, wieder ins Leben gerufen werden soll, zumal er rechtlich noch besteht. Das Ministerium steht aber aus sehr wesentlichen Gründen von einem solchen Vorhaben ab, da die meisten Mitglieder des Staatsraths sich den verschiedenen Parteien zugewendet haben, und das Ministerium weder den Kampf der Parteien im Staatsrath zu seinem Rathe benützen, noch die jetzigen Mitglieder durch die Wahl von neuen beseitigen will. Vor dem Jahr 1848 gab es bei uns keine politischen Parteien, es gab höchstens politische Ansichten, die von Einzelnen ausgesprochen, auch im Staatsrath auf das Gesamtwohl ohne Einwirkung blieben, während unter den jetzigen Verhältnissen die Parteien von ihren Genossen, die im Staatsrathes Sitz und Stimme haben, bestimmte Anforderungen machen würden. — Die Kommission der Sachverständigen, welche auf Antrag des Ausschusses für die materiellen Angelegenheiten und nach dem Beschluß des Bundestags vom 6. d. nach Frankfurt zum 1. k. M. berufen worden ist, wird nach einer neuen Weisung, die aus Frankfurt hieher gelangt ist, erst am Ende des Oktobers zusammentreten. Der preussische Sachverständige, Geh. Rath v. Delbrück, hat aus diesem Grunde seine schon auf die letzten Tage dieser Woche angelegte Abreise noch verschoben.

**Wien, 21. Sept.** Die „A. Z. C.“ will wissen, daß der Kaiser seine Rückreise von Mailand am 1. k. M. durch Tyrol über München macht, um Sr. Maj. den König von Bayern zu besuchen. Von München reise Sr. Maj. nach Jßl, wo im Kreise der kaiserlichen Familie am 4. Oktober das Namensfest Sr. Maj. gefeiert werde. Montag, den 6. Oktober, wird Sr. Maj. wieder in die Residenz zurückgekehrt sein.

Nach allen aus Italien eingehenden Nachrichten ist Sr. Maj. der Kaiser allerwärts auf eine durchaus zufriedenernde Weise empfangen worden. Ueberall, wo der Kaiser sich blühen ließ, drängte die Bevölkerung sich scharenweise herbei und überall vernahm man die lebhaftesten Freudenbezeugungen. Es zeigt sich immer deutlicher, daß man die Stimmung der Italiener in den letzten Monaten durchaus falsch geschildert hat. Wie gern würden die demonstrationslustigen Italiener wenigstens durch ihre Abwesenheit gegläntzt haben, wenn die Massen wirklich so aufgeregter und unzufriedener wären, als die Presse sie darstellte.

General Wrangel traf bereits in Italien ein. Hr. Kuranda ist von der Theilnahme an der „Süddeutschen Post“ definitiv zurückgetreten. Hr. Maurer wird wahrscheinlich die Redaktion des Blattes übernehmen, da verschiedene Andere eine solche Einladung entschieden ablehnten.

Seit einigen Wochen finden in Galizien und Lemberg mehrere Verhaftungen statt, deren Ursache noch unbekannt ist. Doch sollen denselben theilweise bereits in früherer Zeit angestrengte Untersuchungen zu Grunde liegen. Im Jasloer Kreise wurde ein Mandatar arreirt und vor das Kriegsgericht in Tarnow gestellt, weil er sich weigerte, zufolge der Aufforderung eines diensttuenden Genarmen eine Untersuchung einzuleiten, und er denselben im Laufe des entsprechenden Wortfreites mit der Entwaffnung bedroht haben soll.

Da sich die Aufstellung des Militär-Gränzfordons an der lombardisch-schweizerischen Gränze zwischen Gravebone und Sesio-Calende zur Verhinderung des Waarenschmuggels als sehr zweckentsprechend erwiesen hat, so wurde nunmehr auch längs des Ticino und Po bis zur Mündung des Lambro, sowie längs der Schweizergränze in der Provinz Sondrio (Bastellina und Chiavenna) ein ähnlicher Kordon gezogen.

**Italien.**

Rom, 14. Sept. Der französische Minister Magne ist hier eingetroffen. Ein Erlass des Finanzministers verkündigt, daß die auf 15 1/2 reduzierten republikanischen Scheine ungeachtet des bereits verstrichenen Termins doch noch bis zum 25. September von allen öffentlichen Kassen sollen angenommen werden.

**Frankreich.**

Paris, 23. Sept. Heute ist es wieder das Gesetz vom 31. Mai, welches die gesamte Presse beschäftigt. Die offizielle Erklärung der „Patrie“ findet keinen rechten Glauben; möge auch der Minister des Innern, Hr. Leo Faucher, dessen eiserne Willigkeit bekannt ist, eher abzutreten gewillt sein, als eine Aufhebung oder Abänderung dieses Gesetzes zuzugeben, so wisse man doch, daß das Elysée in der Aufhebung des Gesetzes — d. h. Appellation an das Volk — ein noch keineswegs aufgegebenes Mittel sehe, welches zum Versuch zur Verlängerung der Gewalten Ludw. Bonaparte's nicht definitiv verschmäht sei. Die Freunde der Kandidatur des Prinzen v. Joinville scheinen aus verschiedenen Gründen die Aufrechthaltung des Gesetzes zu wünschen; die Einen mögen in den Beschränkungen des Gesetzes den Ausschluß vieler ihnen nicht gewogenen, sondern eher dem jetzigen Präsidenten oder rothen Kandidaten zugeneigten Wähler sehen; Andere scheinen eine solche Zersplitterung der Stimmen zu erwarten, daß die Nationalversammlung die Entscheidung behielte. Der „Constitutionnel“ und die legitimistischen Blätter von Berryer's Färbung wünschen Modifikationen des Gesetzes. Die „Assemblée nat.“ will von all' diesem Treiben, das am Ende doch in Egoismus und der Parteipolitik wurzelt und in seiner Wirkung auf Anarchie der Meinungen und Verstärkung des Einflusses der Umsturzpartei hinausläuft, nichts wissen, und dringt auf Erhaltung des Gesetzes, als eines Vollwerks, das man der Revolution entziehen.

Der Oberst Cousson vom 13. Linienregiment, der bekanntlich das Kriegsgericht zu Lyon präsidierte, ist zum Kommandeur der Ehrenlegion ernannt worden.

Der Präfect des Allier-Departements hat eine Bekanntmachung erlassen, in der er alle Nationalgardisten seines Departements zur sofortigen Ablieferung der in ihrem Besitze befindlichen Waffen auffordert.

In mehreren in der Nähe von Paris liegenden Departements haben Hausdurchsuchungen stattgefunden, bei welchen Pulver und Waffen mit Beschlagnahme belegt worden sind.

Die Anklagekammer des Appellationshofes von Montpellier hat 25 Personen aus drei Gemeinden des Hérault-Departements vor die Geschworenen verwiesen. Dieselben sind angeklagt, Antheil an einer geheimen Gesellschaft genommen und Pulver fabrizirt zu haben.

Zwei polnische Flüchtlinge, Wosjinsky und Schrodsky, die seit langer Zeit in Toulouse lebten, sind auf Befehl des Ministers des Innern aus Frankreich ausgewiesen worden. Dieselben werden sich nach England begeben.

Von Perpignan schreibt man unter dem 18. September: „Ein gewisser Ballori, Bandenanführer und früherer Offizier Amettler's, ist von der französischen Gendarmerie an der äußersten Gränze verhaftet und nach dem Gefängnis von Perpignan gebracht worden. Eine Waffenniederlage ist entdeckt worden; man hat 12 Gewehre, 51 Pakete Patronen und 15 Patronentaschen mit Beschlagnahme belegt.“

Die Vicomtesse de Noailles, Tochter des Herzogs de Monchy, ist im Alter von 60 Jahren auf ihrem Schlosse Monchy gestorben. Die Vicomtesse de Noailles war Wittve seit ihrem 21. Jahre. Ihr Gemahl, Alfred de Noailles, fiel beim Ueberzuge über die Beresina. Sie verheiratete sich nicht wieder, sondern widmete sich ganz der Erziehung ihrer Tochter, der jetzigen Herzogin de Monchy. Sie war nicht ganz ohne schriftstellerisches Talent, und hat u. A. ein kleines Buch über die Herzogin von Bourgoigne geschrieben.

**Spanien.**

\* Madrid, 17. Sept. Der englische Gesandte, Lord

Howden, hat zwei oder drei große Bankette gegeben bei Gelegenheit des ihm wegen seiner Dienste in der spanischen Armee von der Königin verliehenen Großkreuzes des Ordens Karls III.

**Großbritannien.**

London, 20. Sept. Ueber den unterseeischen Telegraphen berichten „Daily News“, daß das große Tau kürzlich fertig geworden sei. Dasselbe ist 24 englische Meilen lang; das Hanfseil wurde aus vorher mit Theer und Talg getränktem Hanf wasserdicht durch Dampfdruck um die Guttaperchäröhre gesponnen, welche die kupfernen Elektrizitätsleiter enthält. Das Tau wurde hierauf mit galvanisirtem Eisendraht umgeben, um die innere Leiter gegen die Einwirkung des Meeres zu schützen. Das Gewicht von 2000 Tonnen oder vier Millionen Pfund ist hinreichend, um das Tau zu versenken. Die angestellten Versuche gelangen vollkommen. Durch die Herstellung dieses Telegraphen wird England mit nachfolgenden Städten Europa's in ununterbrochene Verbindung gesetzt: Calais, Paris, Lille, Brüssel, Antwerpen, Ostende, Lüttich, Köln, Hannover, Braunschweig, Berlin, Frankfurt a. M., Leipzig, Dresden, Prag, Breslau, Stettin, Krakau, Wien, Triest, Venedig, Mailand, und am Ende des Monats mit Turin und Genua.

London, 22. Sept. (L. D. d. Fr. 3.) Consols 95 3/4, 7/8. An der Börse herrscht Muthlosigkeit; es werden Falliten befürchtet.

**Türkei.**

Das Organ der türkischen Regierung, das „Journ. de Const.“, enthält über die Loslassung der Internirten zu Kutahia folgende Stelle: „Man weiß, daß seit den bezüglich der Emigranten geführten Verhandlungen entschieden worden war, die zu Kutahia internirten Häupter derselben nach Japresfrist freizugeben. Es hätte Dies bereits im Mai l. J. erfolgen sollen; allein die kaiserliche Regierung zog das gute Einvernehmen mit einer befreundeten Regierung und die von ihr dargelegten Gründe in Erwägung und verschob den Freilassungsakt bis 1. (13.) September. Jetzt, wo in Folge der von dem kaiserl. österreichischen Cabinet ergriffenen Verwaltungsmaßregeln und namentlich der Reorganisation der Militärgränze auf dem früheren Fuß die Ordnung in Ungarn dauernd befestigt ist, während selbst die der österreichischen Regierung am meisten ergebene Journale zugestehen müssen, daß die Durchführung dieser Anordnungen mit Leichtigkeit erfolgte, hat die Pforte in ihrer hohen Weisheit entschieden, daß ihrem Beschluß in Betreff der Internirten zu Kutahia aus den eben entwickelten Gründen Raum zu geben sei. Demgemäß werden sich dieselben nach Ghemlek verfügen, wohin bereits am verflochtenen Samstag die türkische Segelfregatte „Muhbiri-Surur“ abgegangen ist, um sie aufzunehmen und nach den Daranelen zu tragen. Dort werden sie das gleichfalls am 7. d. M. von Konstantinopel ausgelaufene amerikanische Dampfschiff „Mississippi“ antreffen, welches sie außerhalb des Reichs der Türkei zu schaffen bestimmt ist. Dem Vernehmen nach wird sich ein Theil dieser Flüchtlinge nach England, der andere nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika begeben. Die „Deserr. Corr.“, welche diese Stelle mittheilt, will sich vorläufig eines jeden Kommentars über diesen quasi-offiziell kundgegebenen Entschluß der türkischen Regierung enthalten.“

**Amerika.**

New-York, 10. Sept. Ueber das Schicksal der cubanischen Expedition kann nicht länger ein Zweifel obwalten. General Lopez ist am 29. August nebst seinen Genossen gefangen genommen, zum Tode verurtheilt und am 1. September hingerichtet worden. Mehr als hundert seiner Gefährten sollen ihr Beginnen in Spanien durch zehnjährige Kerkerhaft büßen. Der Rest der Abenteurer ist vermuthlich dem Hunger und der Erschöpfung erlegen. Die spanischen Truppen haben im Kampfe mit ihren Gegnern stark gelitten, die Zahl

der Gefallenen, Verwundeten und Vermissten soll an 2000 (?) betragen.

Als Beiträge zu der Kollekte für die durch Hochwasser beschädigten hilfsbedürftigen Einwohner des Großherzogthums habe ich ferner erhalten:

- 1) Von dem Vorstand des Gesangsvereins Eintracht zu Stockach den Ertrag einer zur Feier des Geburtsfestes Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs daselbst veranstalteten musikalischen Abendunterhaltung mit . . . . . 35 fl. 36 fr.
- 2) Von dem großherzoglichen Konsul in Neu-York, Hr. Schmidt . . . . . 100 fl.

Karlsruhe, den 24. September 1851.  
Der Präsident des Ministeriums des Innern.  
v. Marschall.

**Neueste Post.**

\* Sr. Maj. der Kaiser von Oesterreich, welcher am 19. d. über Brescia in Monza angelangt ist, ist nach der „B. Z.“ am 21. d. in Mailand, und zwar durch die Porta Orientale, eingezogen. Die Bewohner der Straßen, durch welche der Zug ging, hatten die Fenster und Balkone mit Teppichen geschmückt. Abends sollte eine allgemeine Illumination stattfinden. Zur Begrüßung des Kaisers ist von Seiten des Papstes der Cardinal Luigi Vannicelli Casani, Erzbischof von Ferrara, von Seiten Sardiniens der Herzog Pasqua, Präfect der königlichen Paläste, eingetroffen. Der Großherzog von Toskana war zum Empfang des Kaisers selbst nach Monza abgereist. Der Statthalter von Ungarn hat sämtliche Rabbiner Ungarns zu einer Konferenz nach Pesth berufen.

Der Dichter Osar v. Redwig ist zum a. o. Professor der Literatur an der Universität Wien ernannt worden. Die schleswig-holsteinische Angelegenheit soll noch keineswegs so weit geregelt sein, als man neuerdings mehrfach behauptet hat.

Das Organ der preussischen Regierung, die „Preuß. Z.“, bringt heute die Denkschrift, welche von der preussischen Regierung zugleich mit dem Wortlaut des Vertrags zwischen Preußen und Hannover an die Zollvereins-Regierungen übersendet worden ist. Das Altentstück gibt in einer geschichtlichen Einleitung eine Darstellung der Verträge, welche seit dem Jahr 1837 zwischen dem Zollverein und dem Steuerverein, theils zur Unterdrückung des Schleichhandels, theils zur Abgrenzung des Zollgebiets abgeschlossen wurden, sowie einen Ueberblick über die Verhandlungen, welche im Jahr 1841 zur Herbeiführung einer Zollvereinigung zwischen diesen beiden Staatengruppen eingeleitet wurden. Damals waren die Forderungen Hannovers bei weitem höher, als die jetzigen Vereinbarungen. Das Präzipuum ward schon damals verlangt, und konnte der im Steuerverein obwaltenden Konsumtionsverhältnisse wegen nicht verweigert werden. Der Denkschrift sind mehrere Anlagen beigegeben, welche die Bestimmungen enthalten, auf Grund deren das Präzipuum bewilligt und veranschlagt ist.

Zum königlichen Landtagsmarschall für den pommerischen Provinziallandtag wird nicht der Oberpräsident v. Bonin, sondern der Regierungspräsident in Köslin, Hr. v. Senden, ernannt werden.

Die neuerdings umlaufenden Mittheilungen über ein Vorgehen Preußens in der Neuenburger Angelegenheit, insbesondere die Meldung über die bevorstehende Ernennung eines Kanzlers für Neuenburg, sind ohne allen Grund.

Zwischen Hamburg und Mecklenburg-Schwerin ist von neuem ein Vertrag wegen gegenseitiger Befreiung von Schiffsabgaben abgeschlossen worden.

Die Zeitungen berichten wieder von Hausdurchsuchungen, die in Tilsit (bei den Vorstehern der dortigen freien Gemeinde) und in Celle (bei dem Glaser Westermann, Kassier des Unterstützungsvereins der Flüchtlinge) vorgenommen wurden.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

F.570. [3]1. Stuttgart.  
**Abonnement-Einladung.**  
Durch großh. Ministerialerlass vom 29. August d. J. an die großh. Postbehörden ist das Verbot des in Stuttgart erscheinenden  
**Deutschen Volksblattes**  
aufgehoben. In dem ich dies wiederholt anzeige, lade ich zum Abonnement auf das letzte Vierteljahr 1851 ein. Der Preis beträgt in den Postvereinsländern, den Postausschlag eingerechnet, 2 fl. 3 fr. Stuttgart, 24. September 1851.

Dr. S. Nies,  
Herausgeber.  
F.571. Tauberbischofsheim.  
**Bekanntmachung.**  
Das neue Schuljahr beginnt an der hiesigen Anstalt am 1. Oktober. An diesem Tage werden die neuereintretenden Schüler geprüft; dieselben haben sich vorher bei der Gymnasialdirektion zu melden und ihre Aufsätze, Impf-, und die Auswärtigen auch ihre Heimathschirme vorzulegen. Am darauf folgenden Tage werden die Nachprüfungen derjenigen Schüler vorgenommen, welche eine solche zu bestehen haben.  
Am 3. Oktober beginnt der Unterricht.  
Tauberbischofsheim, den 24. September 1851.  
Großh. Gymnasialdirektion.  
Neumaier.

F.580. Karlsruhe. Eine gefasste Person sucht eine Stelle als Haushälterin bei einem geistlichen Herrn oder bei einer stillen Familie. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

**Höchst vortheilhaftes Anerbieten!**  
Für ein Geschäft, auf welches keinerlei Zeitverhältnisse Einfluss üben, werden noch einige Agenten gesucht, denen so gute Provisionen bewilligt werden, daß sie bei Thätigkeit selbst in kleinen Städten, ja sogar auf dem Lande, so viel verdienen können, um eine Familie anständig davon zu erhalten. Zur Uebernahme einer Agentur eignet sich jeder rechtliche und

zuverlässige Mann, gleichviel ob Kaufmann oder nicht; nur wünscht man, daß derselbe möglichst ausgedehnte Bekanntschaften hat. Diefallsige Gesuche erbittet man sich franco unter der Chiffre: D. A. G. poste restante Eisenstock in Sachsen.

F.579. Karlsruhe.  
**Anzeige.**  
Großh. badische Serienloose vom Jahre 1845, deren Gewinnziehung Ende dieses Monats stattfindet, sind bei uns zu haben.  
Gewinne: 50,000 fl., 15,000 fl., 5000 fl., 4 mal 2000 fl., 13 mal 1000 fl., 20 mal 250 fl. u. c.  
**Ldw. Spunburger & Söhne.**

F.577. Karlsruhe.  
**Frischer Caviar, Trüffeln,**  
frisch geräuch. Lachs, neue holl. Milchker Bollbäringe in 1/16, 1/8, 1/4, und 1/2 Tonnen, marinirte Häringe, frische franz. Sardellen in großen und kleinen Fässen, Briden (Neunaugen), neuer Laberdan, ferner:  
frische Westphälische und Mainzer Schinken, ächte Lyoner Cervelat, Per. Salami, Gött. und Braunschweiger Würste, sowie:  
**Fromage de Roquefort, de Brie,**

**de Neufchâtel** (Boudons), Münsterkäse in Schachteln, vorzüglichster Emmenthaler, grüner Kräuter- (Schabziger), bester Cheddar, Parmesan, holl. (Gidamer) Käse in kleinen Kugeln, frischer holl. Rahmkäs (Gauda), Nechner Rahmkäs und Limburger Käse u. c. ist zu haben bei  
**C. Aleth.**

F.518. [3]2. Schlösschen Augustenburg bei Durlach.  
**Su verpachten.**  
Ein Theil des Schlösschens Augustenburg, worin bis daher eine Tabaksfabrik betrieben wurde, ist unter annehmbaren Bedingungen auf mehrere Jahre zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt  
**Ernst Gehres,**  
Bierbrauer in Durlach.

E.435. [8]8. Gleisweiler.  
**Wasser-, Molken- u. Trauben-Kuranstalt Gleisweiler**  
bei Landau in der Pfalz (3 Fahrstunden von Mannheim entfernt, einer der reizendsten und mildesten Punkte des Hardtgebirgs.)  
In der Heilanstalt des Unterzeichneten, welche seit den 8 Jahren ihres Bestehens bei einer Frequenz von 1800 Kranken die schönsten Kurserfolge aufzuweisen hat, wird die Wasserkur das ganze Jahr hindurch, die Biegemolkenkur bis Ende Oktober, und die Traubenkur in den dicht neben der Anstalt gelegenen Weinbergen gebraucht. — Prospektus ertheilt auf Verlangen die Expedition dieses Blattes gratis; jede nähere Auskunft  
**Dr. med. L. Schneider** zu Landau in der Pfalz.

F.573.  
**Wimpfen am Neckar (Sool-Bad.)**  
Das in den früheren Blättern vom August d. J. näher beschriebene Sool-Bad kommt Montag, den 13. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Badgebäude zur wiederholten Versteigerung.  
Der Vorstand der Aktiengesellschaft:  
**Speitel. Dr. Morike.**

F.532. [2]2. Ottersweier.  
**Wirthschafts-Versteigerung.**  
Am Donnerstag, den 2. t. M., Nachmittags 4 Uhr, läßt Adlerwirth Ederle Wittve von hier ihre Wirthschaft, bestehend in einem zweistöckigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Adler, einem angebauten Tanzsaal, dco. Schweinsställen, besonders stehender Scheuer mit Stallungen, und einem großen Keller darunter, nebst 5 Viertel Baum- und Gemüsgarten, und Ackerfeld hinter dem Hause, im Hause selbst zu Eigenthum versteigern.  
Ottersweier, den 23. September 1851.  
Bürgermeisteramt.  
U h r y.

F.565. [3]1. Durlach.  
**Hausverkauf.**  
Die Erben der Kannewirthe Scholder's Wittve von hier lassen bis Montag, den 6. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause öffentlich verkaufen:  
Eine zweistöckige Behausung mit einer neuen vollständigen Kaufladeneinrichtung an der Langenstraße hier neben Adlerwirth Korn und Bäcker Jachmann. Dazu gehört ein in nächster Nähe befindlicher größerer Magazinbau mit Reuboden.  
Durlach, den 23. September 1851.  
Das Bürgermeisteramt.  
P e n g f.  
v d. Siegrist.



F.572. [31]. Mannheim.

### Für Auswanderer.

Regelmäßige Expeditionen über  
Havre, Antwerpen, Rotterdam, Bremen & London  
nach  
New-York, Baltimore, New-Orleans,  
Texas & Californien

zu den billigsten Ueberfahrtspreisen.  
Bede Auskunft erteilt, und schließt Verträge ab, der Unterzeichnete oder dessen Agenten.  
Mannheim, im September 1851.

#### L. W. Renner.

In Achern	Herr W. Franz,	In Lauda	Herr F. C. Funke,
" Baden	" H. Rheinboldt,	" Laudenbach	" A. Mayor,
" Bretten	" A. Lindner,	" Neckarbischofsheim	" S. Joh.,
" Bruchsal	" Konr. Grab,	" Niederhausen	" Hofelmayer,
" Bühl	" Aug. Berger,	" Offenburg	" Rathschreiber,
" Buchen	" L. Dilsheimer Sohn,	" Radolfzell	" F. S. Jachmann,
" Carlsruhe	" Wm. Gerwig,	" Riegel	" J. W. Fischer,
" Constanz	" Karl Delisle,	" Schaffhausen	" A. Fehr,
" Eberbach	" Aug. Sorgenfrey,	" Sinsheim	" J. C. Pfister,
" Emmendingen	" J. Keininger,	" Staufen	" H. Dinges,
" Eppingen	" C. J. Wittmann,	" Stockach	" Th. Wehger,
" Gschbach	" F. J. Kistling,	" St. Gallen	" A. Fischer,
" Frauenfeld	" Sulzberger-Pfister,	" Thiengen	" David Dürler zur
" Freiburg i. B.	" H. Haas,	" Weblingen	" Kaiser, Altbürger-
" Griesingen	" F. Herrenleben,	" Waldshut	" Meier,
" Gutach	" Fingelin, Bürgermstr.	" Weisloch	" M. J. Mayer,
" Halingen	" F. Gotterbaum,	" Wolfach	" L. Stöhr,
" Haslach	" A. Gwald,		" G. Horath,
" Hechingen	" Chr. Rombach,		" Ph. Amthauer,
" Hüfingen	" J. J. Grob,		" C. Preis,
" Kappelburg	" J. J. Wagner jr.,		" J. B. Bivell.
" Kippenheim	" F. Müller jr.,		
" Lahr			



F.505. [32]. Nr. 3576.

### Zwangsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügungen werden in Forderungssachen mehrerer Gläubiger gegen den Drei-Kronen-Wirth Johann Gantner dahier letzterem am Montag, den 20. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr, von nachbeschriebenen Liegenschaften in hiesiger Gemarlung, als:

- Das dreiflüßige Gasthaus zu den Drei Kronen in der Vorstadt Altdorf dahier, nebst einer zweiflüßigen Scheuer mit Schuppen und Hausplätzen an der Hauptstraße nach Stockach, Konstanz, Schaffhausen, Donaueschingen und Tuttlingen, tarirt zu . . . . . 13,600 fl.
- 3 Bierling 88 Ruthen Garten neben obigen Gebäulichkeiten, tarirt zu . . . . . 1500 fl.
- 44 Jauchert 2 Bierling 79 Ruthen Acker, tarirt zu . . . . . 12,260 fl.
- 8 Jauchert 1 Bierling 48 Ruthen Wiesen, tarirt zu . . . . . 5550 fl.

zusammen 32,410 fl. in dem hiesigen Rathhaussaale so viele öffentlich versteigert, bis der Erlös hieraus zur Deckung der Forderungen der betreffenden Kläger und der Kosten hinreicht.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber erlöset wird. Die Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht. Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen. Engen, den 20. September 1851. Großh. bad. Amtsverwalter. Engelher.

F.504. [33]. Karlsruhe. (Brod- und Fourrage-Lieferung.) Die Brod- und Fourrage-Lieferung für die in den Orten: Eberach, Freiburg, Offenburg, Rehl, Rastatt, Ettlingen, Karlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Kislau, Heidelberg, Mannheim und Mosbach befindlichen großherzoglich badischen Truppen, während der zwei Monate: November und Dezember 1851, soll

Mittwoch, den 8. Oktober dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, im Weg der Soumission an den Benachteiligten in Alford gegeben werden.

- Die bei den Bezirksämtern und den betreffenden Garnisonskommandanturen, sowie bei dem unterfertigten Sekretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formulare zu den Soumissionen ebenfalls unentgeltlich in Empfang zu nehmen;
- Die Soumissionen an das großh. Kriegsministerium portofrei, verpackt und mit der Aufschrift: "Brod- (Fourrage-) Lieferung für die Garnison N.N." einzuliefern, oder solche bis Mittwoch, den 8. Oktober dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in die auf dem diesseitigen Bureau aufgestellte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schluß dieser Stunde auf der evangelischen Stadtkirche mit Eröffnung der Soumissionen der Anfang gemacht und jedes später einkommende Angebot zurückgewiesen wird;
- Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinverständliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Vermögen- und Vermögenszeugnis, oder die Kriegsministerialverfügung beizulegen, wodurch derselbe von Vorlage eines solchen Zeugnisses befreit wurde. Soumissionen, welchen diese Beilage fehlt, müssen unberücksichtigt bleiben;
- Jeder Soumittent hat bei der Soumissionsöffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwöhnen.

Hierbei wird bemerkt, daß die Soumission für die Lieferung an einem, mehreren, oder allen obenbezeichneten Orten liegenden Truppen von einem Uebernahmstüchtigen geschehen kann, die Preise aber für jeden Gegenstand (Brod oder Fourrage) und für jeden Ort einzeln angegeben sein müssen;

5) Die Soumissionen für Brod sind auf den

Schuss à 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fourrage auf die leichte Ration, bestehend in 6 Meßle Haber, 7/8 Pfund Heu, und 4/8 Pfund Stroh zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber-, Heu- und Strohquantität je besonders anzugeben; 6) für die Brodlieferung werden nur Inländer zugelassen. Karlsruhe, den 20. September 1851. Sekretariat des großh. Kriegsministeriums. G e m p p.

F.541. [32]. Bruchsal. (Soumissionsbegebung.) Der Bedarf der diesseitigen Strafankalten für die Zeit vom 1. Januar 1852 bis dahin 1853 beträgt an: 1) gereinigtem Lampenöl beiläufig 6000 Pfd. 2) Talgöl oder Desäure " 1800 " 3) Unschlittlöthen " 400 " 4) ausgeschliffenem Unschlitt " 150 " 5) Kernseife " 1000 " 6) Schwarzmehl zu Schlicht " 2000 " 7) Stärke zu Schlicht " 300 " 8) Fein, a) ordinärer " 200 " b) Kölner I. Sorte " 100 " c) " II. Sorte " 200 " 9) Sohleber " 2000 " 10) Rindsleder " 500 " 11) Steinkohlen (Ruhr. Fettschrotgrües) 5000 " 12) Holzasche circa 1500 Sester; deren Lieferung frei in die Anstalt im Weg der Soumission vergeben wird. Die desfallsigen Angebote für den Zentner, beziehungsweise das Sester sind bis Samstag, den 11. Oktober d. J., verschlossen, und mit der den Lieferungsgegenstand bezeichnenden Aufschrift versehen, bei unterzeichnete Stelle portofrei einzuliefern, worauf täglich von den Lieferungsbedingungen Einsicht genommen werden kann. Bruchsal, den 23. September 1851. Großh. Justiz- und Arbeitshaus-Verwaltung. B o h n i c h.

F.548. [31]. Nr. 31,674. Mannheim. (Bekanntmachung.) Die Lösung der für 1852 Konstriptionspflichtigen wird Mittwoch, den achten Oktober l. J., Vormittags neun Uhr, auf dem Rathhause dahier stattfinden. Sämmtliche Pflichtige oder an deren Stelle die Eltern oder Vormünder haben sich dahin an besagtem Tag und Stunde um so gewisser einzufinden, als bei dem Nichterscheinen des Einen oder Anderen von Amtswegen für dieselben gezogen werden wird. Mannheim, den 20. September 1851. Großh. bad. Stadtkant. S t e p h a n i.

F.564. [31]. Nr. 36,639. Offenburg. (Aufsorderung.) Die ledige 22jährige Magdalena Wolf von Plantstadt, großh. Bezirksamt Schneisingen, welche im Laufe dieses Sommers dahier im Dienste stand, deren gegenwärtiger Aufenthalt jedoch zur Zeit unbekannt ist, wird aufgefordert, zum Zwecke ihrer weiteren eiblichen Einvernahme als Zeuge sich alsbald hier zu begeben. Wir ersuchen die betreffenden Behörden, ihr dies zu eröffnen und sie an uns zu weisen. Offenburg, den 23. September 1851. Großh. bad. Oberamt. K e i n.

F.567. [21]. Nr. 16,066. Neckarbischofsheim. (Aufsorderung.) Nach erhaltener Anzeige soll sich der ledige Jakob Weis von Helmstadt von Hause heimlich entfernt und nach Amerika begeben haben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über seine böswillige Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in 3 Prozent seines Vermögens verurtheilt würde, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfall. Neckarbischofsheim, den 19. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. B e n i g.

F.561. [31]. Nr. 24,140. Durlach. (Aufsorderung.) Die Ehefrau des Schneidermeisters Leonhard Geiger von hier, Juliane, geb. Lotthammer ist angeschuldigt, sich im März 1848 ohne Einwilligung ihres Mannes nach Amerika begeben und dort mit dem Schneider Ludwig Puff von Graben wieder verehelicht zu haben. Wir haben daher Untersuchung gegen dieselbe wegen mehrfacher Ehe eingeleitet, und fordern nunmehr die Angeschildigte auf, sich

binnen 3 Monaten dahier zu stellen und sich über das ihr zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis werde gefällt werden. Durlach, den 20. September 1851. Großh. bad. Oberamt. G a u r a.

F.563. Nr. 17,201. Ettlingen. (Straferkenntnis.) Nachdem sich Franz Schorb von Forchheim, Soldat im 2. Infanteriebataillon, auf die diesseitige Aufforderung vom 29. Juli d. J. nicht gestellt hat, wird derselbe des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt. Ettlingen, den 21. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. B a a g.

F.542. [32]. Nr. 22,184. Baden. (Urtheil.) In Untersuchungssachen gegen den praktischen Arzt Karl Fersch von Karlsruhe, wegen Theilnahme am Hochverrath, hat das großh. Obergericht auf den von dem Angeschildigten gegen das hofgerichtliche Urtheil vom 30. Oktober v. J., Nr. 19,066, ergriffenen Rekurs unterm 4. September d. J., Nr. 5016/17, zu Recht erkannt: Das gebuchte hofgerichtliche Urtheil, des Inhalts: "Karl Heinrich Fersch von Karlsruhe sei der Theilnahme an dem im Mai und Juni vorigen Jahres verübten hochverrätherischen Unternehmungen für schuldig zu erklären und deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von neun Monaten oder sechs Monaten in Einzelhaft, zum Erfolge des der großh. Staatskasse durch die hochverrätherischen Unternehmungen zugegangenen Schadens, sammtverbindlich mit allen übrigen Theilnehmern, so wie zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen"; sei unter Verfallung des Rekurrenten in die Rekurskosten zu bestätigen. Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht. Baden, den 19. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. C h e l i u s.

F.560. [31]. Nr. 10,561. I. Civ. Sen. Mannheim. (Urtheil.) I. Civ. Sen. Mannheim, des großh. Justiz-, Kl., Appellaten, gegen den flüchtigen Handelsmann Wilhelm Sachs von Mannheim, Beklagten, Appellanten, Forderung betr., wird auf gesetzlich gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Das Urtheil des großh. Stadtkant Mannheim vom 30. September 1850, Nr. 35,510, befallend: "Der Beklagte wird unter Verfallung in die Kosten für schuldig erklärt, binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung 5064 fl. sammt 5/10 Zinsen vom 15. Juni 1849 an die Klägerin zu bezahlen;" sei unter Verfallung des Beklagten, Appellanten, in die Kosten auch dieser Instanz zu bestätigen. Dessen zu Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größten Gerichtsiniegel versehen worden. So geschehen Mannheim, den 23. September 1851. Großh. bad. Hofgericht des Unterprelatries. S c h m i d t. R u t h.

F.536. [32]. Nr. 16,961. Wolfach. (Bekanntmachung.) Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Joseph Arndbrücker, Katharina, geb. Schöpfer, von Kaltdorn, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes absondern zu lassen. Dies wird gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht. Wolfach, den 16. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. D r. S c h u l z.

F.557. Nr. 18,272. Wertheim. (Verholsenheitsklärung.) Nachdem der abwesende Erasmus Pauch von Hundheim unferem Ausschreiben vom 18. Juli 1850 keine Folge geleistet, so wird derselbe auf Antrag seiner Verwandten gemäß R. A. S. 121 et seq. für verholst erklärt und sollen dessen mutmaßliche Erben Margaretha und Joseph Pauch von Hundheim gegen Kautionsleistung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen werden. Wertheim, den 8. September 1851. Großh. bad. Stadt- und Landamt. v. S t e n g e l.

F.562. Nr. 15,725. Ettlingen. (Gläubigeraufruf.) Tagelöhner Johann Pösmann von Malsch hat mit seiner Ehefrau Sophie, geb. Anam, die Auswanderung erklärt. Etwas Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen am Montag, den 6. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden, bei Vermeidung der für sie durch den sofortigen Vermögenswegzug entstehenden Nachtheile. Ettlingen, den 22. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. B a a g.

F.569. Nr. 37,905. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Erhard Lepper von Stollhofen hat um die Erlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika gebeten. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation am Montag, den 29. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst nicht mehr dazu verhoffen werden könnte. Rastatt, den 23. September 1851. Großh. bad. Oberamt. M u s l e r.

F.568. Nr. 37,278. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Joseph Melzer von Eichesheim und dessen Ehefrau Karolina, geborne Kraft, haben um die Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika gebeten. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation am Donnerstag, den 2. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre For-

derungen bei Vermeidung des ihnen durch den Wegzug entstehenden Nachtheils anzumelden haben. Rastatt, den 20. September 1851. Großh. bad. Oberamt. M u s l e r.

F.555. Nr. 35,818. Lahr. (Schuldenliquidation.) Die Schneider Georg Schäferschen Eheleute von Dittenheim beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Dienstag, den 7. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erhoben wird, der Paß sogleich ausgefolgt werden wird. Lahr, den 21. September 1851. Großh. bad. Oberamt. v. R e u b r o n n.

F.556. Nr. 35,849. Lahr. (Schuldenliquidation.) Von Altmannsewer beabsichtigen Johann Rudel Eheleute, Diebold Johann Rudel, ledig, Andreas Urban, ledig, Andreas Urban, ledig, Andreas Lefer Eheleute, Christine Langenbach, ledig, und deren Sohn Ludwig Langenbach, nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Dienstag, den 7. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erhoben wird, der Paß sogleich verabfolgt werden wird. Lahr, den 21. September 1851. Großh. bad. Oberamt. v. R e u b r o n n.

F.566. Nr. 31,690. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Wilhelm Döber von Mannheim ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 17. November 1851, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtkanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorkauf- und Nachkaufvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Vorkaufvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtigerstehenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Dabei wird angefügt, daß alle ausländischen Liquidanten dahier einen Gewalthaber zu ernennen haben, widrigenfalls ihnen alle weiteren Verfügungen nur durch Anschlag an die Gerichtsstafel bekannt gemacht werden können. Zugleich wird allen Schuldnern des Kredits aufgegeben, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den aufgestellten Massepfleger J. M. Ruedin sen. dahier auszugeben. Mannheim, den 20. September 1851. Großh. bad. Stadtkant. P u f f s c h m i d t.

F.529. Nr. 35,943. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Wagner Michael Pfeuler von Niederemmingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 6. November d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet. Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Vorkauf- und Nachkaufvergleiche werden versucht, und die Richtigerstehenden sollen in Bezug auf Vorkaufvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Emmendingen, den 6. September 1851. Großh. bad. Oberamt. L e i b l e i n.

F.558. Nr. 34,028. Donaueschingen. (Ausschlußerkennnis.) Die Gant des Anton Stehle in Donaueschingen betr. Die Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen. B. R. B. Donaueschingen, den 12. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. M o n t f o r t.

F.534. [21]. Nr. 33,416. Waldshut. (Ausschlußerkennnis.) Diejenigen, welche in heutiger Tagfahrt ihre Ansprüche gegen die Gantmasse des Schusters Ignaz Müller von hier nicht angemeldet haben, werden hiermit von derselben ausgeschlossen. B. R. B. Waldshut, den 9. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. M e r t.

F.549. Nr. 42,336. Heidelberg. (Ausschlußerkennnis.) Die Gant des Müllermeisters Nikolaus Knopf von Wilhelmsfeld betr. Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom 17. l. M. die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen. Heidelberg, den 17. September 1851. Großh. bad. Oberamt. S h i l o.

vd. Pfaff, Rechtspr.